ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hüther, Michael; Gerards Iglesias, Simon; Fremerey, Melinda; Parthie, Sandra

Working Paper

Europa muss den nächsten Schritt wagen: Delors-Plan 2.0. Eine neue Version für Europa

IW-Policy Paper, No. 4/2023

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Hüther, Michael; Gerards Iglesias, Simon; Fremerey, Melinda; Parthie, Sandra (2023) : Europa muss den nächsten Schritt wagen: Delors-Plan 2.0. Eine neue Version für Europa, IW-Policy Paper, No. 4/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/273339

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Europa muss den nächsten Schritt wagen: Delors-Plan 2.0

Eine neue Version für Europa

Michael Hüther / Simon Gerards Iglesias / Melinda Fremerey / Sandra Parthie

Köln, 27.03.2023

IW-Policy Paper 4/2023

Aktuelle politische Debattenbeiträge

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Herausgeber
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter
@iw_koeln

LinkedIn
@Institut der deutschen Wirtschaft

Instagram
@IW_Koeln

Autoren

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor
huether@iwkoeln.de
0221 – 4981-600

Dr. Simon Gerards Iglesias
Persönlicher Referent des Direktors
simon.gerards@iwkoeln.de
0221 – 4981-603

Dr. Melinda Fremerey
Persönliche Referentin des Direktors
fremerey@iwkoeln.de
0221 – 4981-606

Sandra Parthie
Leiterin des Brüsseler Büros
parthie@iwkoeln.de
+32 2 5138 456

Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatikalische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:
März 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

1 Die Idee Europas zeitgemäß weiterdenken **5**

2 Eine Europäischen Union, die sich verzettelt **9**

3 Delors 2.0: Investitionsunion und Verteidigungsunion als „Zweckverbände funktioneller Integration“ **13**

Abstract **20**

JEL-Klassifikation

H4 Publicly Provided Goods
H5 National Government Expenditures and Related Policies
H6 National Budget, Deficit, and Debt

Zusammenfassung

In den kommenden Jahren wird die bislang vom Westen geprägte Weltordnung des möglichst ungehinderten Austausches und des Multilateralismus an Einfluss verlieren, globale Institutionen werden es noch schwerer haben, ihrem Auftrag des Interessensausgleichs und der Förderung der internationalen Kooperation und Entwicklung nachzukommen. Was bedeutet dies für die Zukunft der Europäischen Union? Sie tritt in eine neue Phase, in der die Regeln des Binnenmarktes angepasst werden müssen, um den neuen Notwendigkeiten der ökologischen Nachhaltigkeit und der offenen strategischen Autonomie gerecht zu werden. In einem geopolitisch aufgeladenen Umfeld inmitten eines Systemwettbewerbs mit den Vereinigten Staaten um ökonomische Ressourcen und Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie dem Systemkonflikt mit China um politischen Einfluss und Sicherheit andererseits muss die EU versuchen, ihre Souveränität durch eine aktivere Handels- und Wirtschaftspolitik zu stärken. Sie muss eine gemeinsame Antwort zur Erhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit finden und diese in ihren Politiken sowie Instrumenten verankern.

Dabei befindet sich die EU aktuell an einem Scheideweg, an dem diskutiert und geklärt werden muss, ob die EU in ihrem jetzigen Zustand institutionell verharrt oder aber ob es zu einer Vertiefung der Integration kommt, bei der in den grundlegenden Bereichen der Verteidigungs-, Finanzierungs- und Investitionsarchitektur neue Wege beschritten werden. Jeweils verbinden sich damit unterschiedliche Logiken und Themen der Integration. Das muss systematisch im Lichte der Erfahrungen und der berechtigten Erwartungen zur europäischen Integration beleuchtet und entwickelt werden. All dies geschieht in einer Situation, in der die EU aufgrund des doppelten Strukturwandels vor großen Investitionsaufgaben steht. Die duale Transformation zu einem dekarbonisierten und digitalisierten Wirtschaftsraum ist nur zu erreichen, wenn massiv öffentliche wie private Investitionen mobilisiert und die Skalierungspotenziale im europäischen Markt gehoben werden. Zugleich hängen der demografische Wandel und die Fachkräfteknappheit wie ein Damoklesschwert über dem Wachstumspfad aller europäischen Volkswirtschaften. Und dazu kommt noch eine angespannte geopolitische Sicherheitslage, die ihrerseits eine europäische Antwort verlangt.

Immer „mehr Europa“ als Antwort auf Krisen zu fordern genügt nicht, um einen wirklichen Wandel zu erreichen, der wie im Sinne des Delors-Plan von 1989 eine neue Vision Europas für diese und die folgende Dekade verwirklicht. Bevor die investiven Aufgaben europäisch vollends wirken können und über weitere politische Integration nachgedacht wird, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Europa als Investitionsstandort wieder attraktiver wird und privates wie öffentliches Kapital freigesetzt wird.

1 Die Idee Europas zeitgemäß weiterdenken

In den kommenden Jahren wird die bislang vom Westen geprägte Weltordnung des möglichst ungehinderten Austausches und des Multilateralismus an Einfluss verlieren, globale Institutionen werden es noch schwerer haben, ihrem Auftrag des Interessensausgleichs und der Förderung der internationalen Kooperation und Entwicklung nachzukommen. Während China bereits einen hegemonialen Anspruch artikuliert hat, werden aufstrebende Länder mit großem wirtschaftlichen Potenzial wie Indien, Saudi-Arabien und Brasilien in einer zunehmend multipolaren Welt an Einfluss gewinnen und ebenfalls die bisherige, auf den Westen zentrierte Ordnung infrage stellen.

Was bedeutet dies für die Zukunft der Europäischen Union? Sie tritt in eine neue Phase, in der die Regeln des Binnenmarktes angepasst werden müssen, um den neuen Notwendigkeiten der ökologischen Nachhaltigkeit und der offenen strategischen Autonomie gerecht zu werden. Die europäischen Gesellschaften und die europäische Wirtschaft erleben eine zunehmende Dominanz der Geopolitik gegenüber der Geoökonomie. Objektiv gesehen sollten gerade exportorientierte Länder, die vom Welthandel abhängig sind, kein Interesse an einem Niedergang der Globalisierung haben. Trotzdem befindet sich die Weltwirtschaft in einer Phase der De-Globalisierung, der Fragmentierung und der Abkehr vom Multilateralismus sowie von multilateralen Organisationen. Die derzeitige Epoche des globalökonomischen Umbruchs, für die noch kein treffender Name gefunden wurde, ist geprägt von geopolitischer Konfrontation und gegenseitiger Blockade der Staaten. Die Abstimmung der makroökonomischen Politiken der großen Volkswirtschaften gestaltet sich immer schwieriger.

In diesem neuen Spannungsfeld der *Global Power Competition* – dem Systemwettbewerb mit den Vereinigten Staaten um ökonomische Ressourcen und Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie dem Systemkonflikt mit China um politischen Einfluss und Sicherheit andererseits – muss die EU versuchen, ihre strategische Autonomie und ihre Souveränität durch eine aktivere Handels- und Wirtschaftspolitik zu stärken (Hüther et al., 2021). Sie muss eine gemeinsame Antwort zur Erhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit finden und diese in ihren Politiken sowie Instrumenten verankern. Es muss eine Antwort gefunden werden, die wirkmächtiger ist als die bloße Addition von 27 nationalen Ansätzen und Interessen in einem fragmentierten globalen Markt. Dies wird auf Dauer jedoch nicht funktionieren, wenn nicht zugleich konkrete Strategien für die äußere Sicherheit Europas definiert und umgesetzt werden. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Schwachstelle der gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit offengelegt. Die USA haben sich noch einmal – das letzte Mal vermutlich – als europäische Nation positioniert, weil es ihrem Sicherheitsverständnis entspricht, in Europa keine Ungleichgewichte zuzulassen.

Dabei befindet sich die EU aktuell an einem Scheideweg, an dem diskutiert und geklärt werden muss, ob die EU in ihrem jetzigen institutionellen Zustand verharrt und über Erweiterungen eine territoriale Vergrößerung herstellen will, oder ob es zu einer Vertiefung der Integration kommt, bei der in den grundlegenden Bereichen der Verteidigungs-, Finanzierungs- und Investitionsarchitektur neue Wege beschritten werden. Jeweils verbinden sich damit unterschiedliche Logiken und Themen der Integration. Das muss systematisch im Lichte der Erfahrungen und der berechtigten Erwartungen zur europäischen Integration beleuchtet und entwickelt werden.

Die EU stand schon einmal an einem solchem Wendepunkt in ihrer Geschichte. Im Jahr 1989 hatte die damals noch als „Europäische Gemeinschaften“ (EG) fungierende Staatengruppe ihre Süderweiterung hinter sich

und verhandelte über die Vollendung des Binnenmarkts. Ein Weißbuch der Kommission unter der Präsidentschaft von Jacques Delors von 1985 zeichnete dabei die großen Linien auf, mit einer Strategie der schrittweisen Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung von nationalen Vorschriften und Normen, ohne auf eine Totalharmonisierung zu setzen, die als zeitraubend, kompliziert und unflexibel gesehen wurde (Busch, 1989). Institutionell veränderte sich die EG in diesem Kontext maßgeblich, weil qualifizierte Mehrheiten für die meisten binnenrelevanten Vorhaben eingeführt wurden und somit Entscheidungen einfacher und schneller zustande kamen. Mit dem Delors-Bericht von 1989 kam der Vorstoß zur Schaffung einer Währungsunion für eine vorläufige Vollendung des europäischen Binnenmarktes hinzu. Vor dem historischen Hintergrund der Deregulierung und Liberalisierung Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre erwies sich eine institutionelle Reform der EG in dieser Hinsicht als unausweichlich und befand sich in einem günstigen Zeitfenster, denn auch die USA hatten mit den *Reagonomics* ihre eigenen Liberalisierungsreformen beschlossen, genauso wie Großbritannien mit Thatcherismus und China mit marktwirtschaftlichen Reformen unter Deng Xiaoping begonnen hatten.

Die Europäische Union ist trotz aller Fortschritte sowie einer erstaunlichen Reaktionsfähigkeit in der Corona-Pandemie (*Next Generation EU*) und angesichts des russischen Angriffskrieges (Sanktionen) eine unvollendete Union. Obschon sie in der Lage ist, schlagkräftige Finanzpakete zu schnüren und Förderprogramme auf den Weg zu bringen, um so auf die geopolitischen Herausforderungen zu reagieren (Batterie-Allianz, European Chips Act), und auch wenn die EU in den Wettlauf um die besten, für die Dekarbonisierung notwendigen grünen Technologien mit erstaunlichen Investitionssummen eingestiegen ist (Green Industrial Plan), fehlt es ihr doch weiterhin an einem Weg für eine Gesamtstrategie zur Zukunftsfähigkeit Europas. Die EU ist stark abhängig von chinesischen Importen, insbesondere von kritischen Rohstoffen und Seltenen Erden; die Energiepreise im internationalen Vergleich bedeuten einen strategischen Wettbewerbsnachteil; in der *Global Power Competition* fehlt bislang eine adäquate europäische Antwort auf die wachstumsfördernden Programme in den USA (Inflation Reduction Act) und China (Made in China 2025); eine sicherheitspolitische Strategie geht über zaghafte Kooperationsversuche bei der Beschaffung nicht hinaus.

Die investiven Aufgaben aufgrund des doppelten und immer drängenderen Strukturwandels werden nicht kleiner. Die duale Transformation zu einem dekarbonisierten und digitalisierten Wirtschaftsraum ist nur zu erreichen, wenn massiv öffentliche wie private Investitionen mobilisiert und die Skalierungspotenziale im europäischen Markt gehoben werden. Zugleich hängen der demografische Wandel und die Fachkräfteknappheit wie ein Damoklesschwert über dem Wachstumspfad aller europäischen Volkswirtschaften. Und dazu kommt noch ein angespanntes geopolitisches Umfeld, das seinerseits eine neue europäische Sicherheitsarchitektur verlangt. Immer „mehr Europa“ als Antwort auf Krisen zu fordern genügt nicht, um einen wirklichen Wandel zu erreichen, der wie im Sinne des Delors-Plan von 1989 eine neue Vision Europas für diese und die folgende Dekade verwirklicht. Bevor die investiven Aufgaben europäisch vollends wirken können und über weitere politische Integration nachgedacht wird, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Europa als Investitionsstandort wieder attraktiver wird und privates wie öffentliches Kapital freigesetzt wird.

Derzeit erschweren oder verhindern ein großer finanzieller Belastungsdruck, umfassende Berichtspflichten für Unternehmen sowie eine exzessive EU-Bürokratie diese benötigten Investitionen. Die EU droht sich im „Klein-Klein“ zu verlieren und gefährdet so Transformation und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sowie letztendlich auch die Zukunft der EU an sich. Zwar scheint es, dass die EU-Kommission sich diesem Problem durchaus bewusst ist und sich für die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Programme wie den

European Chips Act oder die Batterie-Allianz bemüht. Allerdings müssen für eine echte Zukunftsvision Europas viel mehr und größere Schritte in diese Richtung gemacht werden.

Tabelle 1: Vorschläge Konferenz zur Zukunft Europas

Politikfeld	Vorschlag/Handlungsempfehlung
Klimawandel und Umwelt	- Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, biologische Vielfalt, Ökosysteme, Umwelt - Klimawandel, Energie, Verkehr - Nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion - Zielsetzung: Förderung von Wissen, Bewusstheit, Bildung und Dialogen über Umwelt, Klimawandel, Energienutzung und Nachhaltigkeit
Gesundheit	- Gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise - Stärkung des Gesundheitssystems - Ein breiteres Verständnis von Gesundheit - Gleicher Zugang zur Gesundheit für alle
Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze	- Nachhaltiges Wachstum und Innovation - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und weitere Vertiefung des Binnenmarktes - Integrative Arbeitsmärkte - Stärkere Sozialpolitik - Demografischer Wandel - Fiskal- und Steuerpolitik
Die EU in der Welt	- Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren in strategischen Wirtschaftszweigen und im Energiebereich - Festlegung von Standards für Handels- und Investitionsbeziehungen und für umweltpolitische Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU - Entscheidungsfindung und Zusammenhalt innerhalb der Union - Transparenz der EU und ihrer Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern - Die EU als starker Akteur auf der Weltbühne in Sachen Frieden und Sicherheit und Aufbau von Beziehungen
Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit	- Rechtsstaatlichkeit, demokratische Werte und europäische Identität - Datenschutz - Medien, Fake News, Desinformation, Faktenüberprüfung, Cybersicherheit - Antidiskriminierung, Gleichstellung und Lebensqualität - Tierrechte und Landwirtschaft
Digitaler Wandel	- Zugang zur digitalen Infrastruktur - Digitale Kompetenz und Fähigkeiten, die Menschen befähigen - Sichere und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft – Cybersicherheit, Desinformation und Datenschutz - Digitale Innovation zur Stärkung der sozialen und nachhaltigen Wirtschaft
Europäische Demokratie	- Bürgerinformation, Partizipation und Jugend - Demokratie und Wahlen - EU-Entscheidungsprozess - Subsidiarität
Migration	- Legale Migration - Irreguläre Migration - Asyl, Integration
Bildung, Kultur und Sport	- Bildung - Europäische Jugendfragen - Kultur und Austausch - Sport

Quelle: Europäische Union, 2022

Der Ergebnisbericht der Konferenz zur Zukunft Europas adressiert die stärkere Einbindung der Bürger, findet aber mit 49 Vorschlägen zu den vielfältigen Politikfeldern unter neun Querschnittsthemen keine pointierte Perspektive, weil Prioritäten nicht deutlich werden (vgl. Tabelle 1; Europäische Union, 2022). Den Ausführungen zu „Die Europäische Union in der Welt“ liegt kein globalpolitisches Sicherheitsverständnis zugrunde und so bleibt offen, welche Rolle die EU in dieser multipolaren Welt spielen kann und soll. Die Forderung nach geringerer außenwirtschaftlicher Abhängigkeit und der Anspruch, globale Umweltstandards zu setzen, passen so einfach nicht zusammen. Und ein starker Akteur auf der Weltbühne wird man nicht als vielstimmiger Chor, der dazu noch nicht mal seine eigene Sicherheit gewährleisten kann. Auch fehlt ein Integrationsverständnis für die künftige Union; eine Gewichtung zwischen Erweiterung und Vertiefung wird nicht vorgenommen, eine realistische Ausfüllung möglicher Vertiefung nicht geleistet.

Dabei macht der Krieg gegen die Ukraine klar, dass es für Beides einer Klärung bedarf. Der Beitrittskandidatenstatus, der sowohl der Ukraine als auch der Republik Moldau am 23. Juni 2022 vom Europäischen Rat zuerkannt wurde, verlangt aber geradezu nach einer Schärfung und Fokussierung der Beitrittsperspektiven, was auf beiden Seiten eine gewisse Flexibilität verlangt. Denn die Kopenhagener Kriterien von 1993, die eine institutionell verankerte Demokratie, eine funktionierende Marktwirtschaft und eine organisatorische sowie wirtschaftliche Beitrittsfähigkeit adressieren, bedürfen dringend der konzentrierten Ergänzung um die überragenden Themen der Souveränitätssicherung: die Energiepolitik und der Infrastrukturausbau – bündelbar in einer Investitionsunion – sowie die Verteidigungsunion. Für die Erweiterung der EU sollte angesichts der erheblichen ökonomischen Unterschiede zwischen den neuen Beitrittskandidaten sowie den Staaten im westlichen Balkan und der EU eine realistische Schrittfolge erwogen, aber auch über Alternativen zur Vollmitgliedschaft nachgedacht werden (Busch/Sultan, 2022). Denn eine Erweiterung um acht bis neun Länder würde absehbar eine Überdehnung der Union begründen; deshalb sollte für spezifische Politikfelder das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit geprüft werden.

2 Eine Europäischen Union, die sich verzettelt

Während vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der asiatischen Länder ungebrochen dynamisch ist, ist bei den unternehmerischen Standortbedingungen in der Europäischen Union noch viel Luft nach oben. Die EU schneidet bei vielen Standortindizes schlechter ab als der wichtigste Konkurrent um Investitionen, die USA. Hohe Energiekosten und die Verfügbarkeit von Rohstoffen sind die größten Nachteile gegenüber den USA und auch China, die in dieser Hinsicht nur schwer einholbar sind (Bardt et al., 2022). Die Geschäftsfreundlichkeit und die Standortbedingungen werden vor allem durch die vielen Regulierungen ausgebremst, welche weitreichende Folgen für die Unternehmen und für die Verwaltung haben. Zahlreiche Regulierungsvorgaben haben unerwünschte Nebenwirkungen und verursachen erhebliche direkte oder indirekte Kosten. Die Aufwendungen belasten die Unternehmen sowie die Verwaltung und binden Ressourcen, die an anderer Stelle – z.B. beim Ausbau der grünen und digitalen Transformation – gebraucht werden. Außerdem besteht zum Teil eine erhebliche Divergenz zwischen den politischen Zielen und der auferlegten Regulierung.

Obwohl der deutsche Bürokratieindex, welcher die entsprechende Belastung der Unternehmen misst, im Dezember 2021 durch die Einführung einer zentralen Datenschutz-Folgenabschätzung[1] gesunken ist, stiegen die Bürokratiekosten im Jahr 2022 laut Statistischem Bundesamt wieder leicht an. Dabei sind die Bürokratiekosten, welche die Verpflichtung von Unternehmen umfasst, Daten oder Informationen an Behörden oder Dritte bereitzustellen, nur eine Teilmenge des gesamten Erfüllungsaufwands von Unternehmen. Während dieser für die Bürger seit 2011 leicht gesunken ist, stiegen die Kosten und der Zeitaufwand bei der Verwaltung und vor allem bei der Wirtschaft enorm an. Treiber dieser Entwicklung waren im besonderen Maße der Mindestlohn bei den Unternehmen und das Ganztagsförderungsgesetz bei der Verwaltung; insgesamt geben 65 Prozent der Unternehmen an, dass der Austausch mit der öffentlichen Verwaltung seit 2015 gestiegen ist (Normenkontrollrat, 2022).

Ein Großteil der Gesetze für Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland fußt auf Vorgaben der EU. Auch wenn die EU oft nur Richtlinien festlegt und die Nationalstaaten die Vorgaben aus Brüssel mit individuellen Anpassungen in nationales Recht umsetzten und dabei mehr Informationsaufwand für die Unternehmen initiieren als ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehen (Stiftung Familienunternehmen/Normenkontrollrat Baden-Württemberg, 2023), machen Informationspflichten durch EU- und internationales Recht über die Hälfte der ermittelten Bürokratiekosten für deutsche Unternehmen aus (Normenkontrollrat, 2022). Hinzu kommen die bürokratischen Belastungen aus direkten EU-Verordnungen. Für die kurzzeitige Arbeit im EU-Ausland benötigen Arbeitnehmer beispielsweise einen Nachweis des Sozialversicherungsträgers des Herkunftslandes, die sogenannte A1-Bescheinigung. Die damit einhergehende Belastung der europäischen Unternehmen ist recht unterschiedlich: der zeitliche Aufwand variiert zwischen 20 bis 30 Minuten in Italien bzw. Österreich, die Erfüllungskosten je Auftrag liegen bei 6,80 Euro in Österreich bis 10,28 Euro in Deutschland (Stiftung Familienunternehmen/ Normenkontrollrat Baden-Württemberg, 2023). Dies führt in Italien, Frankreich, Österreich und Deutschland zusammen zu Erfüllungskosten bei A1-Anträgen von fast 20 Mio. Euro, wobei Deutschland die meisten A1 Bescheinigungen ausstellt und somit 84 Prozent dieser ermittelten Kosten in Deutschland anfallen (Stiftung Familienunternehmen/Normenkontrollrat Baden-Württemberg, 2023).

[1] Die Datenschutz-Folgeabschätzung löst die Vorabkontrolle im Rahmen der DS-GVO ab und beinhaltet eine Veränderung der Kontrolle im Vorfeld der Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe für eine Einschätzung der Änderung: DSGVO – Aus der Vorabkontrolle wird die Folgenabschätzung (srd-rechtsanwaelte.de)).

Die EU verursacht mit Richtlinien und Verordnungen für Unternehmen nicht nur erhebliche Bürokratie- und Mehrkosten, sondern ruft zum Teil weitere unerwünschte Nebenwirkungen hervor. Ein Beispiel hierfür ist das von der EU geplante Lieferkettengesetz (Due Diligence Directive), welches Unternehmen vorschreibt, höhere Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherzustellen. Die mit der EU-Richtlinie verbundenen Bürokratie- und Compliance-Kosten haben unbeabsichtigte Konsequenzen. Mehr als jedes zehnte Unternehmen plant, Länder mit schwachen Governance-Strukturen (vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer) aufgrund der neuen Vorschrift zu verlassen. Rund 18 Prozent der Unternehmen planen vorgelagerte Produkte nur noch aus Ländern zu beziehen, die sehr hohe Menschenrechts- und Umweltschutzstandards einhalten (Kolev-Schäfer/Neligan, 2022). Das Lieferkettengesetz der EU, das über nationale, gerade erst verordnete Regelungen hinausgeht und diese im juristischen Sinne überformt, erweist sich damit als Anti-Globalisierungsgesetz – gerade mit Blick auf die Volkswirtschaften mit schwachen Institutionen. Ein Transfer von Erfahrungen findet dann nicht mehr statt.

Dies hat nicht nur enorme Auswirkungen auf die von den Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze und Produktionsstandorte in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern hat auch Folgen für die europäische Wirtschaft. So gibt jedes fünfte Unternehmen an, im Zuge des Lieferketten-Richtlinie seine Preise erhöhen zu wollen (Kolev-Schaefer/Neligan, 2022). Dies ist mit Blick auf das aktuelle Risiko einer Stagflation in der Eurozone ein Problem. Wenn sich die Unternehmen aus den betroffenen Ländern zurückziehen, passt dieses Anpassungsverhalten nicht zum politischen Ziel einer Stärkung resilienter Lieferketten und internationaler Integration. Daher muss die EU die Kongruenz der politischen Rahmung und Zielsetzung überdenken, gegebenenfalls korrigieren. Die EU kann nicht den Außenhandel mit Moral sowie Standards überfrachten und gleichzeitig das Ziel ausrufen mit den unterschiedlichsten Volkswirtschaften Handel zu betreiben. Denn Autokratien haben in den letzten Jahrzehnten sukzessive Anteile am Welthandel gewonnen und wichtige Rohstoffe lagern vor allem in Autokratien (Gerards Iglesias/Cevik, 2022). Deren Einfluss wird sicherlich nicht dadurch eingedämmt, dass man den Rückzug europäischer Unternehmen aus der südlichen Hemisphäre incentiviert.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr EU-Verordnungen Unternehmen vor große Umsetzungskosten stellen, ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Nur 5 Prozent der Unternehmen bewerten die DSGVO als vorteilhaft für ihre Wettbewerbsposition, während ein Drittel der Unternehmen einen klaren Nachteil in der DSGVO für ihr Geschäft sehen (Engels/Scheufen, 2020). Die Unternehmen verbinden mit der DSGVO vor allem einen hohen Aufwand bei der Umsetzung (96 Prozent) und hohe Rechtsunsicherheit (89 Prozent) (Engels/Scheufen, 2020). Die Kosten bei der Umsetzung sind laut Umfrage unter Personaldienstleistern beträchtlich: 40 Prozent schätzen die Umstellungskosten der DSGVO auf bis zu 10.000 Euro, weitere fast 40 Prozent sogar auf bis zu 50.000 Euro (Schricker, 2018). Insbesondere international agierende Unternehmen bewerten die DSGVO als hinderlich für ihre Wettbewerbsposition gegenüber nicht-europäischen Wettbewerbern (Engels/Scheufen, 2020). Dies belegt erneut den schlechten Stand der EU im internationalen Standortwettbewerb.

Das Zauberwort zur Lösung der Problematik heißt Bürokratieabbau. In Deutschland hat die Politik bereits in gewissem Umfang darauf reagiert, in dem der Nationale Normenkontrollrat den gesamten Erfüllungsaufwand der EU-Regelungen ex-ante abschätzt und an die EU-Kommission weitergibt (Normenkontrollrat, 2022). Darüber hinaus hat die EU selbst Initiativen für den Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Der Ausschuss für Regulierungskontrolle berät und überwacht die EU-Kommission bei ihrer Folgeabschätzung von Gesetzesvorhaben (Europäische Kommission, 2023a). Die one-in-one-out Regelung besagt, dass für jede

Regulierung, die Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringt, andere Erfüllungskosten abgebaut werden müssen. Bei der Einführung der Regelung war die EU ein Nachzügler. Während die Regelung in Deutschland schon seit 2015 besteht, wendet die EU-Kommission sie erst seit 2022 an (Normenkontrollrat, 2022; Europäische Kommission, 2021). In Deutschland muss der Ausgleich der Belastungen innerhalb einer Legislaturperiode erfolgen. Die deutsche Bilanz fällt ernüchternd aus: Im Berichtzeitraum 2021/22 ergibt sich ein Mehraufwand der nicht ausgeglichenen Belastungen von rund 410 Mio. Euro, ein Großteil davon entstand nach der letzten Bundestagswahl (Normenkontrollrat, 2022).

Es wird deutlich, dass dem Bürokratieabbau nicht nur ein ungenügender Stellenwert zugeschrieben wird, sondern der Erfüllungsaufwand sogar immer weiter zunimmt. Es gilt die Prämisse, mehr auf die Regulierungskontrollen und Überwachungsgremien zu hören, damit die „one-in-one-out“ Regelung stringent angewendet wird. Der kumulativen Auswirkung von Gesetzen und den unerwünschten Anpassungsfolgen einer Regulierung auch in andere Politik- und Wirtschaftsfelder hinein muss im Vorfeld mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn ein Mitgliedstaat eine EU-Richtlinie umsetzt, sollte eine Verschärfung der Bürokratiehürden und Umsetzungskosten vermieden werden. Die durch den Bürokratieabbau frei gewordenen Ressourcen in Unternehmen und Verwaltung können dann an anderer Stelle genutzt werden und einen realen Mehrwert erzielen.

Ein weiteres großes Problem der EU ist der Punkt Effizienz. Die Erfahrung mit bisherigen EU-Fördermitteln zeigt, dass es ein Problem beim Abruf der Gelder in den Mitgliedstaaten gibt. Im Jahre 2020 sind von insgesamt über 465 Milliarden Euro in EU-Fonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 nur 49 Prozent abgerufen worden (Schultz, 2020). Im Fonds für regionale Entwicklung wurden lediglich 46 Prozent abgerufen, im Kohäsionsfonds 52 Prozent und sogar in den Fördertöpfen Landwirtschaft und Meeres- und Fischereipolitik wurden große Teile nicht eingesetzt. Deutschland rief nur 51 Prozent der möglichen EU-Gelder ab, steht damit aber noch besser da als viele andere EU-Staaten. Im *Recovery and Resilience Facility* waren Anfang 2023 ebenfalls noch 290 Milliarden Euro von 390 Milliarden Euro ungenutzt (Euractiv, 2023). Hier ist die Bürokratie wieder ein entscheidender Grund, warum die Gelder nicht oder so spät abgerufen werden. Insbesondere die langen Antragsfristen für den Abruf von EU-Mitteln, der aufgrund der sogenannten N+3 Regel bei vier Jahren liegt, sind ein Hindernis. Alles zusammen erklärt die niedrigen Absorptionsraten der Mitgliedstaaten.

Diese Kritik mag kleinteilig anmuten, wenn man die im ersten Abschnitt benannten Herausforderungen der EU bedenkt. Aber gerade in diesem Spannungsbogen wird das europäische Dilemma greifbar: Die fortschreitende Stabilisierung und Ausweitung der europäischen Institutionen führt zu einem Regulierungshandeln, dass sehr spezifisch daherkommt, aber die großen Zusammenhänge verkennt. Wie will eine Europäische Union auf die großen Fragen reagieren können, wenn sie im Speziellen orientierungslos ist, die Widersprüche der Regelungen und Zielsetzungen nicht erkennt und die eigentlichen Aufgaben nur unter Druck adressieren kann. Denn die Europäische Union als Club unberechenbarer Demokratien ist angesichts dessen durchaus – das soll hier nicht übersehen werden – eine Erfolgsgeschichte, die immer wieder auf Aporien in der Integrationsfantasie und -debatte reagierte. Zudem ist die EU nur so stark, wie es die einzelnen Mitgliedstaaten zulassen.

Neue Perspektiven konnten immer dann eröffnet werden, wenn der erreichte Zustand nicht mehr überzeugte und keine Zukunft verhieß (vgl. Abschnitt 1): Mit dem Binnenmarktprojekt Mitte der 1980er Jahre (auf Basis der Einheitlichen Europäischen Akte), mit dem Delors-Bericht 1989 und der Europäischen Währungsintegration, aber auch mit den Reformen als Antwort auf die Staatsschuldenkrise (Fiscal Compact, Two-

Pack, Six-Pack). Auch der *New Green Deal* offeriert Perspektiven; zusammen mit Maßnahmen wie dem *Chips Act* und der *Batterie-Allianz* findet sich der Gedanke einer horizontalen Industriepolitik wieder, um die Attraktivität des europäischen Wirtschaftsstandorts zu erhöhen. Doch vielfach geht gerade die EU Kommission mit ihren sektorspezifischen Vorgaben und konkreten Anforderungen für die internationale Vernetzung sowie Gestaltung von Wertschöpfungskette darüber hinaus (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Green Deal Industrial Plan

Politikfeld	Vorschlag/Handlungsempfehlung
A predictable and simplified regulatory environment	- Quick deployment of manufacturing capacity - Critical Raw Materials Supply - Affordable and sustainable energy - Net-Zero Industry Act - Promote regulatory sandboxes - Electricity Market Design reform
Speeding up access to finance	- National and EU funding - InvestEU, REPowerEU, Innovation Fund, State aid Temporary Crisis and Transition Framework, a European Sovereignty Fund
Enhancing skills	- Green and digital skills - European Skills Agenda Partnership for Skills
Trade and resilient supply chains	- Diversified access to critical inputs - Free Trade Agreements, Critical Raw Materials Club, Clean Tech/ Net-zero Industrial Partnerships

Quelle: European Commission, 2023

Es ist bei alldem nicht zu verkennen, dass der Handlungsdruck in Brüssel angenommen wird. Doch: Die Resilienz der EU in der *Global Power Competition* ist damit noch nicht zu sichern. Es fehlen die europäischen Pointen, die sich historisch erst dann eingestellt haben, wenn eine Idee den Bedürfnissen ihrer Zeit und den Perspektiven der Menschen entsprachen. Das war beim Binnenmarktprojekt nicht anders als bei der gemeinsamen europäischen Währung. Jetzt aber droht sich die europäische Politik zu verzetteln. Wenn alles gleichermaßen wichtig erscheint, dann läuft man Gefahr, dass nichts davon auf überzeugende Weise wirksam wird.

3 Delors 2.0: Investitionsunion und Verteidigungsunion als „Zweckverbände funktioneller Integration“

Die veränderte geopolitische Lage und die geoökonomischen Herausforderungen verlangen angesichts ihrer Dimensionen europäische Antworten. Damit gewinnt ein neues Projekt für die EU an innerer Legitimation. Mit der Einführung des Binnenmarkts und dem Schengen-Übereinkommen wurde die EU für die Bürger durch den Wegfall von Grenzen, Kontrollen und Einfuhrbeschränkungen konkret sichtbar und erlebbar. Mit der Währungsunion ist die EU permanent im Portemonnaie und damit für die Menschen natürlicher Teil des Alltags. Womit lässt sich nun der Bedarf eines weiteren Integrationsschubs, ein Delors 2.0-Projekt, ausdrücken? Dabei geht es sowohl um (1) die *Integrationslogik* als auch um (2) die *Integrationsthemen* sowie (3) die *Integrationsfinanzierung*. Denn die Überzeugungskraft für die Bürgerinnen und Bürger in Europa und damit die Akzeptanz entsteht nur, wenn der konkrete Nutzen erkennbar ist, die institutionelle Umsetzung systematisch zu den spezifischen Lebensumständen passt und eine überzeugende Finanzierungsstruktur etabliert wird. Das erfordert mehr als die Deklamation europäischer Visionen.

(1) **Integrationslogik**: Immer wieder wird in herausfordernden Zeiten wie diesen die Einheit Europas beschworen und daraus die Notwendigkeit einer allgemeinen sowie umfassenden politischen Vertiefung abgeleitet. Das hat Tradition, denn bereits der erste Präsident der EWG-Kommission, Walter Hallstein markierte diese Position und Erwartungshaltung früh und umfassend mit seinem Buch „Der unvollendete Bundesstaat“ (1969). Danach zielt die europäische Integration auf ein Endziel, den europäischen Bundesstaat.

Das hat berechtigterweise Gegenpositionen mobilisiert, die von einem höheren Grad eines historisch geprägten Realismus und eines politisch verorteten Pragmatismus geprägt sind, wie der *„Zweckverband funktioneller Integration“* des Juristen Hans Peter Ipsen (Ipsen, 1972, 196 ff.; dazu Kahl/Hüther, 2023). Gerade die spätere Ausformung dieses Konzepts – weniger als Abwehr gegen überzogene Bundesstaatsideen, mehr Gestaltungsrahmung im Sinne der europavertraglichen Beauftragung – übt eine versteckte Strahlkraft aus, da sie thematisch zwar begrenzt, aber wirkungstechnisch tiefgehend Handlungsspielräume für die europäische Ebene eröffnet. „Ipsens nüchterner, die Gemeinschaften gegen Politisierungsversuche neutralisierender ‚Zweckverbands‘-Begriff entsprach bei seiner erstmaligen Verwendung im Jahr 1964 nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Europäischen Politischen Gemeinschaft zehn Jahre zuvor durchaus einem – jedenfalls in Deutschland – weit verbreiteten Zeitgeist. Mit der fortschreitenden europäischen Integration in den folgenden Jahrzehnten entfernte sich der ‚Zweckverband‘ jedoch immer weiter von der europäischen Verfassungswirklichkeit“ (Kahl/Hüther, 2023, 13).

Doch alle Europarhetorik – auch die der Ampel-Koalition in Berlin, die laut Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 den „föderalen europäischen Bundesstaat“ schaffen wolle – steht (und stand) in krassem Gegensatz zur praktischen Politik – besonders deutlich bei der Ampel-Regierung und ihrem schwierigen Verhältnis zur EU – und der Erwartungshaltung der Menschen. Ähnlich lässt sich diese Spannung bei Emmanuel Macron nachvollziehen, wenn man die Sorbonne-Rede „Initiative pour l'Europe“ vom 26. September 2017 mit der letztlich von ihm aus innenpolitischen Gründen initiierten A1-Bescheinigung kontrastiert (Kahl/Hüther, 2023, 99 ff.). Eine Annäherung an den Europäischen Bundesstaat ist in den vergangenen Jahren nicht realistischer geworden. Auch die Erwartungen der Theorie des klassischen Funktionalismus („Lokomotivtheorie“), wonach die europäische Integration ein sich selbst treibender Prozess ist, weil die Integration bestimmter Politikbereiche die Integration weiterer Bereiche notwendig macht, haben sich im Zusammenhang mit der Währungsunion

bisher nicht bestätigt. Die Staatsschuldenkrise hat – zugespitzt formuliert – nur die Mängel des Regelwerkes und der Institutionen bereinigt, aber keine neue Integrationsperspektive eröffnet.

Der „Zweckverband funktioneller Integration“ kann – weniger aufgrund von Ipsens Anleihen am klassischen Funktionalismus, eher aufgrund der Betonung der sachbegrenzten Zweckhaftigkeit des Integrationsprozesses – aus diesem Konflikt zwischen der Überhöhung europäischer Integration und den Niederungen europäischer Rechtsetzung sowie Politik hinausführen, indem er für ein klar umrissenes Thema einen angemessenen europäischen Handlungsauftrag konstituiert. Das schließt eine beachtliche Vertiefung nicht aus und kann Politikfelder adressieren, die über die ursprüngliche Begriffskonzeption hinausgehen (Kahl/Hüther, 2023, 24 ff., 130 f.). Ipsen spricht von dem grundlegenden „Vorgang funktioneller Entflechtung“, der einer Beauftragung der transnationalen Ebene vorausgeht. „Wenn die Mitgliedstaaten wesentliche Funktionselemente ihrer öffentlichen Gewalt einem von ihnen kreierten und permanent verantworteten Funktionsträger zuweisen, liegt hierin die Chance, […] die Lenkungs- und Leistungsfunktion der Gemeinschaft optimal zu instrumentalisieren“ (Ipsen, 1969, 52). Aufgrund der durch das Europäische Parlament gewonnenen demokratischen Legitimation kann dieses Verständnis aus der engen technischen Deutung der Funktionserfüllung nach Ipsen auf breitere Politikfelder – wie die Bereitstellung europäischer Infrastrukturnetze oder die Sicherstellung europäischer Verteidigung – übertragen werden. Das würde Ipsens Konzeption aus einem sehr engen Verständnis des Funktionalismus befreien. Die Schaffung der europäischen Währung ließe sich in diesem Sinne als funktionelle Integration zum Zweck der Währungsstabilität interpretieren.

Die damit dominante vertikale Perspektive auf ein Politikfeld über das Mehrebenensystem der Europäischen Union hinweg lässt es – zumal beruhend auf dem Vorgang funktioneller Entflechtung – leichter und wirksamer zu, den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten (Hüther/Vogel, 2021). Dieses Prinzip dient als Regulativ zur Kompetenzordnung, dessen Bedeutungsverlust neben der Überhöhung der europäischen Politik die zweite Quelle der Enttäuschung und des Frusts in den Mitgliedstaaten darstellt. Denn obgleich die Subsidiarität als verbindlicher EU-Rechtsgrundsatz die Kompetenzen der Union im Wege einer normativen Vorgabe auf Basis der begrenzten Einzelermächtigung einschränkt, hat sich in der Realität gegenläufig ein Trend etabliert, der für die Union zusätzliche Zuständigkeiten reklamiert (vgl. auch Fremerey/Gerards Iglesias, 2022). Ein „Zweckverband funktioneller Integration“ eröffnet demgegenüber die Chance, die Kompetenzausübungsschranke für die EU sehr spezifisch für europaweite öffentliche Güter zu modifizieren und zu öffnen, ohne dass dadurch die Sorge einer umfassenden Kompetenzanmaßung verbunden wäre. Die Chance auf eine Subsidiaritätsstärkung wird nicht verbaut (Hüther/Vogel, 2021, 443 ff.), sondern durch die spezifische Erklärbarkeit und Transparenz verbessert. Zudem passt die Konzeption des „Zweckverbands funktioneller Integration“ zu einer Erweiterungsstrategie, die eine Überforderung der Union verhindert, aber themenbezogen die verstärkte Zusammenarbeit sucht.

(2) **Integrationsthemen**: Inhaltlich kann es bei dem *Integrationsprogramm für unsere Epoche* um die europäische Gestaltung und Gewährleistung der europaweiten öffentlichen Güter Sicherheit, Energieversorgung und Infrastruktur gehen. In allen drei Fällen entstehen wegen der Kostendegression und der Netzwerkeffekte europäische Leistungsvolumen, die nur gemeinsam effizient und effektiv – und damit nachhaltig finanzierbar – zu erbringen sind.

(1) Bei einer dafür bedeutsamen *Investitionsunion* geht es um die Bündelung und Fokussierung grenzüberschreitender Großinvestitionen angelehnt an IPCEI (Important Project of Common European Interest), aber auch um die Bündelung der europäischen Verhandlungsmacht auf dem Weltmarkt. Die

Investitionsunion umfasst dabei sowohl den Ausbau von Transport- und Kommunikationsinfrastruktur, die Ertüchtigung und Verbesserung des staatlich-europäischen Kapitalstocks, also des infrastrukturellen Rückgrats einer modernen Volkswirtschaft, als auch die gemeinsame Beschaffung von Rohstoffen, die Verbesserung der Zugänge zu Ressourcen in Drittstaaten.

(2) Bei einer *Verteidigungsunion* geht es darum, die militärischen Strukturen zu vereinheitlichen, die Aufwendungen in die Verteidigungs- und Selbstbehauptungsfähigkeiten der EU zu bündeln und die Beschaffung – weit über PESCO hinausgehend – auf klar definierte, aber wenige Waffensysteme zu konzentrieren. Die Herausforderungen liegen hier auf der Hand, allein die Interessen Rüstungsbranche sind ein beachtliches Hindernis. Doch es gilt der Primat der Politik, der hier nur europäisch sinnvoll zu formulieren und umzusetzen ist. Die Verteidigungsunion vollendet, was am Beginn der Integrationsgeschichte vor über 70 Jahren stand, nämlich Frieden auf dem europäischen Kontinent.

Diese beiden Zweckverbände funktioneller Integration greifen tief in das Mehrebenensystem ein, ohne allerdings bundesstaatliche Visionen zu bedienen und damit Überforderungen der nationalstaatlichen Diskurse zu begründen. Die Nutzenerwartung für die Bürger ist gut begründet, denn es geht um europaweite öffentliche Güter, so dass die hier gebotene Vertiefung mit dem Subsidiaritätsprinzip konsistent ist (Hüther/Vogel, 2021). Aber es geht auch darum, dass auf dem Weg dahin sehr konkrete Umsetzungsschritte erforderlich sind. Dazu gehören EU-intern Bürokratieabbau und eine effizientere Fördermittelstruktur. Sie machen den Weg frei, Ressourcen anderweitig einzusetzen und damit eine Verbesserung der europäischen Standortbedingungen zu bewirken. Die großen Aufgaben, vor denen die EU steht, könnten gemeistert werden, wenn Fördermittelvergaben stärker auf die strategische Resilienz der europäischen Wirtschaften fokussiert würden – von kritischen Komponenten bis hin zur Lieferkettenunterstützung. All diese Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben erhielten durch die beiden Zweckverbände einen gut vermittelbaren politischen Rahmen.

In dem periodisch wiederkehrenden Weißbuch des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlamentes über nicht erfolgte europäische Integrationsschritte werden all jene Politikbereiche umrissen, in denen eine europäische Harmonisierung und Integration zu Kosteneinsparungen führen oder sogar neue Wachstumsimpulse setzen könnte:

- Das größte Potenzial liegt im klassischen Binnenmarkt und Verkehrsraum. Harmonisierungen wie beispielsweise eine Angleichung von Unternehmensbesteuerung (siehe Hentze/ Sultan 2023) oder der Ausbau und die bessere Vernetzung in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur könnten insgesamt einen wirtschaftlichen Nutzen von jährlich 644 Milliarden Euro schaffen (Europäisches Parlament, 2023).
- Die gemeinsame europäische Transformation der Energiesysteme, Anpassung und Vermeidung von Klimawandelfolgen sowie eine effizientere gemeinsam abgestimmte Umwelt- und Energiepolitik könnten bis zu 440 Mrd. Euro jährlich einbringen, davon allein 294 Milliarden aus der Transformation der Energiesysteme der EU.
- Die digitale Transformation könnte durch eine Harmonisierung von E-Commerce Gesetzen, Cybersecurity, abgestimmter E-Governance und anderen gemeinsamen Maßnahmen 354 Mrd. Euro pro Jahr generieren.
- Eine bessere Koordination von Fiskalpolitik, die Vollendung einer Banken- und Kapitalmarktunion, die Fortentwicklung makroökonomischer Stabilisierungsinstrumente gegen Arbeitslosigkeit (SURE),

die volle Ausschöpfung des *Next-Generation-EU-Fonds* sowie die effektive und zielgenaue Einsetzung von Recovery und Resilience Plänen könnten 320 Milliarden Euro jährlich neu generieren.
- Weitere Potenziale für Einsparungen und Wachstum liegen unter anderem bei der Gesundheitspolitik, im Sozial- und Kohäsionsbereich und schließlich in der internationalen Kooperation.

Ein wichtiger Bestandteil der Idee des Binnenmarkts 1992 war die ausdrückliche Zielsetzung von hohen Qualitätsstandards, von der Gesundheits- bis zur Produktqualität, und die Festlegung gemeinsamer Normen. Diese sind gerade für industrielle Entwicklungen und Prozesse enorm wichtig und müssen, wie in der aktuellen EU-Standardisierungsstrategie angelegt, viel stärker als bisher auf internationaler Ebene vertreten und gefördert werden. Produktqualität spiegelt sich heute beispielsweise in der Kreislaufwirtschaft wider, aber auch in der Frage wie und wo produziert wird und welche Kontrollen europäische Akteure über die Prozesse haben. Um Wirtschaft und Industrie voranzubringen, bedarf es jedoch nicht nur des gemeinsamen Geldes, sondern auch einer Banken- und Kapitalmarktunion, um die notwendigen Großinvestitionen effizient in einem europäischen Finanzsystem stemmen zu können. Auch hier kann das Leitmotiv einer Investitionsunion orientierungsgebend sein.

Aktuell wird zudem die Notwendigkeit der Finanzierung der europäischen Verteidigungsfähigkeit deutlich. Bei der internationalen Zusammenarbeit sollte angesichts multipler internationaler Krisen und geopolitischer Gefahren dringend gehandelt werden. Die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* wurde 1993 unter ganz anderen weltpolitischen Vorzeichen beschlossen und ist bis heute eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners. Bei der Sicherheitspolitik agieren die EU-Mitgliedstaaten zu wenig gemeinsam, obwohl hier kaum divergierende Interessen bestehen. Der Krieg in der Ukraine hat das Sicherheitsbewusstsein in Europa kollektiv gesteigert und die Rückbesinnung auf die Kernaufgabe der Verteidigungspolitik gelegt – der territorialen Verteidigung souveräner Staaten. Dass Europa ein schlagkräftiges Militär braucht, ist den europäischen Regierungen bewusst und zugleich besteht weitestgehende Einigkeit darüber, dass die größte sicherheitspolitische Bedrohung für die EU derzeit von Russland und international gesehen womöglich in Zukunft auch von anderen Autokratien in Asien ausgeht. Dass bislang aber noch keine europäische Verteidigungsunion beschlossen wurde, liegt vor allem daran, dass diese für lange Zeit als nicht notwendig empfunden wurde und mit der NATO ein scheinbar ausreichender militärischer Schutz für die meisten europäischen Staaten bestand, insbesondere für die großen Länder Mitteleuropas. Dabei erfordert die veränderte Sicherheitslage dringend eine Neubewertung dieser Notwendigkeit.

Die Idee, eine gemeinsame europäische Armee zu schaffen, hat eine lange Tradition. Bereits mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahre 1952 wurde mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ein Projekt für eine gemeinsame, europäische Armee geschaffen, die einen erneuten innereuropäischen Krieg verhindern und die politische Einigung fördern sollte. Das Projekt (der sogenannte Pleven-Plan) entstand vor dem Hintergrund kollektiver internationaler Bedrohung des Korea-Krieges und der Berlin-Blockade. Das Scheitern des Pleven-Plans lag vor allem am Widerstand der Französischen Nationalversammlung, die einen Kontrollverlust über die eigenen Streitkräfte befürchtete. Diese Befürchtung geht heute zumindest von Frankreich nicht mehr aus – ganz im Gegenteil, Macron spricht schon seit einigen Jahren von einer wahren europäischen Armee, die über das bereits beschlossene Projekt einer schnellen Eingreiftruppe mit 5.000 Mann hinausgehen würde. Seit 2017 besteht in Europa Konsens darüber, dass im Bereich Verteidigung viel mehr Kooperation nötig ist. Aber bislang ist außer der Einrichtung eines European Defense Fund mit 8 Milliarden Euro über 7 Jahre zur gemeinsamen Entwicklung von Verteidigungsprojekten und Forschungsaktivitäten nicht viel passiert (Europäisches Parlament, 2023). Es ist wohl unrealistisch, dass

die nationale Verteidigung vollständig auf EU-Ebene organisiert wird. Eine gemeinsame EU-Verteidigungspolitik könnte durch abgestimmte Ausgabenerhöhungen, den daraus resultierenden Skaleneffekten sowie einer insgesamt proaktiveren Rolle der EU wirtschaftliche Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zwischen 24,5 und 75,5 Milliarden Euro jährlich bringen, je nachdem, wie ehrgeizig die EU-Maßnahmen sind (Europäisches Parlament, 2023).

(3) **Integrationsfinanzierung**: Wie könnten solche Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Verteidigung und der Resilienz der Wirtschaft ausgestaltet und finanziert werden, wenn von der Einrichtung einer wenig wahrscheinlichen neuen Steuer auf EU-Ebene abgesehen wird? Grundsätzlich über eine Erhöhung der Eigenmittel, zweitens über eine Nachfragebündelung und drittens über eine Wiederauflage des *Next-Generation-EU-Fonds*. So oder so gilt: Europa muss finanziert werden, wo es uns etwas wert ist, vor allem, dort wo ein klarer Nutzen erwartbar ist. Angst und Zauderei sind deshalb fehl am Platz. Die beiden neuen Zweckverbände – die Verteidigungsunion und die Investitionsunion – erfordern sachlich angemessene und rechtlich klar definierte Finanzierungsquellen. Die Finanzierung der äußeren Sicherheit und Verteidigung ist aus dem jeweiligen Bruttoinlandsprodukt der Union zu leisten, was allerdings gemäß Artikel 41, Abs. 2 EU-V nicht über EU-Haushaltsmittel zu finanzieren ist, sondern – wie bei der Europäischen Friedensfazilität vom Rechnungshof bestätigt – über eine eigene Lösung erreicht werden muss wie eine spezielle, im Verwendungszweck gebundene Abgabe der Bürgerinnen und Bürger (Europäischer Rechnungshof, 2023). Da sich mit der Europäisierung der Verteidigung die nationalen Ausgabenverpflichtungen verringern, entsteht ausreichend Spielraum für Steuersenkungen in den EZU-Mitgliedsstaaten. Die europäische Verteidigung würde für die EU-Bürger greifbar.

Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren versucht, immer neue Quellen für Eigenmittel zu erschließen, wie die Kunststoffabgabe beispielhaft zeigt, und wie es bei anderen Vorschlägen wie der Digitalabgabe, dem CO-2-Grenzausgleichmechanismus (CBAM) und dem Dauerbrenner Finanztransaktionssteuer noch zu erwarten ist. Mit der Plastikabgabe (welche als neue Eigenmittelkategorie eine Methode zur Berechnung der Beiträge zum EU-Haushalt, aber keine eigentliche Steuer ist) konnte die EU 6 Milliarden Euro einnehmen, was nur ein Bruchteil der 168 Milliarden Euro an Gesamteinnahmen im Jahre 2021 darstellt, die zum Großteil aus BNE-Eigenmitteln stammen (Amtsblatt der Europäischen Union). Insgesamt reichen diese Eigenmittel der EU aber bei weitem nicht aus, um die investiven Aufgaben für die Transformation und die Maßnahmen zu mehr Resilienz zu leisten.

Die verstärkte Bündelung des ökonomischen Gewichts der Mitgliedstaaten der EU könnte zukünftig ebenfalls ein vielversprechendes Konzept sein. Die Stärke des europäischen Binnenmarkts verleiht den Mitgliedstaaten bei internationalen Verhandlungen eine sehr gute Verhandlungsposition unter der Federführung der EU. Dieses Konzept muss wirksamer genutzt und ausgeweitet werden in Bereichen, in denen eine Regelung auf europäischer Ebene einen Mehrwert bringt. Regulierung und Kompetenz auf EU-Ebene können Zusatznutzen zum Beispiel bei einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie oder beim gemeinsamen öffentlichen Beschaffungswesen generieren. Auch wenn es bisher keine grundsätzliche staatliche Aufgabe war, gilt als positives Beispiel europäischer Zusammenarbeit bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Anschaffung von Masken während der Coronapandemie, als Negativbeispiel die bisherige Koordinierung im Erdgas-Einkauf.

Europa muss lernen, nicht nur sein politisches Gewicht stärker zu bündeln (GASP), sondern auch seine wirtschaftliche Macht etwa durch eine Art „Nachfragekartell“ beim Aushandeln von Rahmenverträgen und Energiepartnerschaften zu nutzen, damit Abhängigkeiten reduziert und Kosten für jedes einzelne Land eingespart

werden können. Die Einrichtung einer gemeinsamen Energieplattform im Rahmen des Green Deal Industrial Plan ist daher richtig. Um solche Potenziale auch adäquat ausschöpfen zu können, ist die grenzüberschreitende Infrastruktur – wie eine großflächig angelegte Energieinfrastruktur – eine notwendige Bedingung. Es darf nicht sein, dass die EU außenwirtschaftlich zusammen agiert, aber es im Binnenmarkt nicht bewerkstelligt, die Grundbedingungen für einen effizienten Wirtschaftsraum zu schaffen. Das Ziel muss eine stärker ausgeprägte europäische Verkehrs- und Energiemarktpolitik sein. Der Energiebinnenmarkt ist weiterhin infrastrukturell unvollendet (Fischer/Geden, 2020).

Solidarität und Kommunikation sind die Schlüssel, um langfristig solche und andere europäische Konzepte zu verwirklichen. Mitgliedstaaten müssen „europäisch“ denken und nationale Projekte enger mit der EU bzw. anderen Mitgliedstaaten abstimmen. Das beginnt beim deutschen „Doppelwumms“, bei dem durch die Hintertür europäische Fiskalregeln systematisch unterlaufen werden, und endet beim französischen Widerstand gegen die Erdgas-Pipeline „Midcat“, obwohl sich die vier betroffenen Staaten mit der Wasserstoff-Pipeline „H2Med“ durch Vermittlung der EU-Kommission letztendlich auf eine bessere Alternative verständigt haben. Die H2Med wird als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ zur Hälfte aus EU-Mitteln realisiert.

Der Wahlspruch der Europäischen Union „in Vielfalt geeint“ sollte ein Wegweiser für eine europäische Strategie sein. Nationale Regierungen hat es bislang jedoch bei der Energiepolitik, den Rohstoffstrategien und der Verteidigung an einem europäischen strategischen Blick gemangelt. Nimmt man das europäische Leitmotiv ernst, so sollte die Europäische Union den groben Rahmen vorgeben, aber den Ländern müssen unterschiedliche Bewertungen und Umsetzungen zugestanden werden. Dies bedeutet, Technologieoffenheit beispielsweise in der Debatte um die Klimafreundlichkeit von Atomkraft, zuzulassen. Wenn Deutschland sich für einen Weg ohne Atomkraft entscheidet und damit freiwillig auf eine Technologie verzichtet, darf diese Entscheidung nicht anderen EU-Mitgliedsländern aufgezwungen werden.

Das dritte Konzept wäre die Verstetigung des *Next-Generation-EU Fonds* (NGEU) für Sicherheit und Resilienz. Der NGEU war zwar als außerordentliche und einmalige Ausnahme konzipiert worden, worauf auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Dezember 2022 hingewiesen hat. Wenn NGEU einen Nachfolger bekäme oder verstetigt würde, müsste dies klar von einer Transfer- und Haftungsunion abgegrenzt werden. Das kann mit Blick auf die eindeutig europäischen Aufgaben der Investitionsunion (unionsweite externe Effekte) und den Gestaltungsrahmen des „Zweckverbandes funktioneller Integration“ gesichert werden; das Risiko, dass „die Autonomie des mitgliedstaatlichen Haushaltsrechts als zentraler Ausdruck des Demokratiegrundsatzes“ in Frage gestellt wird (Hilpold, 2023, 173), sollte so wirksam gebannt werden.

Der jetzige NGEU soll die digitale und grüne Transformation anschieben, aber bereits jetzt muss darüber nachgedacht werden, wie die drängenden Herausforderungen und Risiken (Rohstoffe, Resilienz) gemeistert und vor allem finanziert werden können. Wenn zur Finanzierung erneut Eurobonds herangezogen werden, mag dies in der aktuellen Rechtsprechung auf Widerstand stoßen. Die Finanzierungsquelle über Eurobonds darf aber nicht direkt aufgrund unzureichender Regelungen verteufelt werden, zumal es nicht um neue Fonds geht, sondern um die Etablierung einer zweiten Finanzierungssäule für die EU als Investitionsunion. Natürlich müssen dafür wirksame Institutionen auf europäischer wie auf nationaler Ebene die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sicherstellen.

Die Herausforderungen unserer Zeit verlangen aber nach schnellen Antworten. Und es liegt an Europa selbst, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Erst kürzlich wurde öffentlich, dass im schwedischen Kurina

große Vorkommen Seltener Erden gefunden wurden, die rund das Achtfache des globalen Jahresbedarfs decken könnten. Dies mag weltweit betrachtet kein außergewöhnlicher, für die EU aber ein wichtiger Ressourcenfund sein. Hier muss Europa Initiative zeigen, um die Reserven erst einmal wirtschaftlich nutzbar zu machen. Das derzeit sehr strenge europäische Bergbaurecht würde die Erschließung und Förderung um viele wertvolle Jahre verschleppen. Dabei liegt der Fund im Schweden bereits in der größten Eisenerzmine Europas und dürfte Umweltbedenken zumindest teilweise aus dem Weg räumen. In Kurina besteht die Chance, Bürokratiereformen, die im Rahmen des *Net Zero Industry Acts* angedacht werden – wie die beschleunigte Umweltprüfung auf 30 Tage – schnell und unkompliziert anzuwenden, sofern das Gebiet zu einem *Green Industrial Valley* erklärt würde. Denn wenn es das Ziel der EU-Kommission ist, 85 Prozent der Batterien in Europa herzustellen, dann müssen dafür auch die europäischen Rohstoffreserven zugänglich gemacht werden (Europäische Kommission, 2023b). Gleichzeitig muss die EU auf der internationalen Ebene dafür sorgen, dass die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit private Investitionen sich diversifizieren und Abhängigkeiten in Bezug auf Rohstoffe vermieden werden. Die bereits beschlossenen oder zu erwartenden Verträge mit Chile, Australien, Kanada oder auch Kasachstan zeigen, dass beim Bezug kritischer Ressourcen einige Fortschritte erzielt wurden.

Alles in Allem: Die EU braucht einen Delors-Plan 2.0, der nicht nur wie der Delors-Plan von 1989 den Binnenmarkt effizienter gestaltet und vollendet, sondern auch außenwirtschaftlich über eine gebündelte ökonomische Stärke wirkt und öffentliches sowie privates Kapital für die großen anstehenden Investitionen freisetzt. Durch Europa muss – frei nach Roman Herzog – ein Ruck gehen. Im besten Fall wird die Union auf eine neue Stufe der äußeren Wettbewerbsfähigkeit und der inneren Einigung gehoben, im zweitbesten Falle greifen die einzelnen Reformen der EU-Kommission schnell und ineinander, ohne institutionelle Reformen zu bewirken. Um dies zu erreichen, müssten die Verträge grundlegend verändert werden und insbesondere das Einstimmigkeitsprinzip in zahlreichen Politikfeldern aufgehoben werden. Damals waren es 12 Länder, heute besteht die EU aus 27 Nationalstaaten. Es wäre daher dringender denn je, durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen mehr Flexibilität und Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Die geopolitischen Konflikte stellen die EU vor gewaltige Herausforderungen, in der die Europäer gut daran tun, nicht auf Konfrontation und Abschottung zu setzen oder in einen Subventionswettlauf mit den USA oder China einzusteigen, den sie aufgrund ihrer am Ende kleineren Größe und politischen Heterogenität verlieren würden. Es geht darum, über eine Investitionsunion und konzertiertes Vorgehen den Standort Europa wieder wettbewerbsfähig zu machen, ihn von bürokratischen Fesseln zu befreien und gleichzeitig den Weg einer weiteren politischen Einigung in der Verteidigungs-, Energie- und Wirtschaftspolitik zu beschreiten. Im Systemwettbewerb und in der *Global Power Competition* muss Europa den „europäischen Weg“ gehen, um sich als führende geopolitische und wirtschaftliche Macht gegenüber China und den USA behaupten zu können.

Abstract

In the coming years, the world order of exchange and multilateralism, which has so far been shaped by the West, will lose power, and global institutions will find it increasingly difficult to fulfil their mission of balancing interests and promoting international cooperation and development. What does this mean for the future of the European Union? It is embarking on a new phase in which the rules of the internal market will have to be adapted to respond to the new necessities of environmental sustainability and open strategic autonomy. In a geopolitically turbulent environment amidst systemic competition with the United States for economic resources and competitiveness on the one hand, and systemic conflict with China for political influence and security on the other, the EU must seek to strengthen its sovereignty through a more active trade and economic policy. It must find a common response to maintain and strengthen its competitiveness and anchor this in its policies and instruments.

The EU is currently at a critical juncture, at which it must be discussed and clarified whether the EU will remain institutionally in its current state or whether it will deepen its integration by breaking new ground in the fundamental areas of defence, financing, and investment architecture. In each case, different logics and issues of integration arise. This must be systematically examined and developed in the light of the historical experience and expectations of European integration. All this is happening in a situation where the EU is facing huge investment challenges due to structural change. The dual transformation to a decarbonised and digitalised economy can only be achieved if massive public and private investments are mobilised and the scaling potential in the European market is raised. At the same time, demographic change and the shortage of skilled workers are systemic risks for growth in all European economies. And on top of that, there is a tense geopolitical security situation, which in turn demands a European response.

Always demanding "more Europe" as a response to crises is not enough to achieve real change that, as in the spirit of the Delors Plan of 1989, realises a new vision of Europe for this and the following decade. Before the investment tasks can have their full effect at the European level and further political integration can be considered, the conditions must be created to make Europe more attractive again as a location for investment and to activate private and public capital.

Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union, L45/42, Berechnung der Finanzierung des Haushalts, 24.02.2022

Bardt, Hubertus / Parthie, Sandra / Rusche, Christian, 2022, Europäische Wettbewerbsfähigkeit, IW-Report, Nr. 12, Köln

Busch, Berthold, 1989, EG-Binnenmarkt, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Nr. 3, Köln

Busch, Berthold / Kauder, Björn, 2022, Braucht die EU neue Eigenmittel?, IW-Report, Nr. 3, Köln

Busch, Berthold / Sultan, Samina, 2022, Die EU vor neuen Erweiterungen? Alternativen zur Vollmitgliedschaft, IW-Analyse 152, Köln

Cevik, Derya / Gerards Iglesias, Simon, 2022, Abschottung ist keine Option: Autokratien gewinnen an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung, IW-Kurzbericht, Nr. 99, Köln

Engels, Barbara / Scheufen, Marc, 2020, Eine Analyse basierend auf einer Befragung unter deutschen Unternehmen: Wettbewerbseffekte der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, IW-Report, Nr. 1, Köln

EURACTIV, 2023, Sieben EU-Staaten lehnen weitere EU-Schulden ab, Sieben EU-Staaten lehnen weitere EU-Schulden ab – EURACTIV.de [21.03.2023]

European Commission, 2023, The Green Deal Industrial Plan. Speeding up the contribution of Europe's innovative clean tech industries to net-zero, https://ec.europa.eu/ [21.03.2023]

Europäische Kommission, 2021, Fragen und Antworten zur Mitteilung über bessere Rechtsetzung, Mitteilung über bessere Rechtsetzung (europa.eu) [21.03.2023]

Europäische Kommission, 2023a, Ausschuss für Regulierungskontrolle, Ausschuss für Regulierungskontrolle (europa.eu) [21.03.2023]

Europäische Kommission, 2023b, Regulation of the European Parliament and of the Council, https://www.euractiv.com/wp-content/uploads/sites/2/2023/03/DRAFT_Net_Zero_Industry_Act_clean.pdf [21.03.2023]

Europäischer Rechnungshof, 2023, Die Finanzlandschaft der EU: ein Flickwerk, das weitere Vereinfachung und mehr Rechenschaftspflicht erfordert, Sonderbericht 05, https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR23_05/SR_EU-financial-landscape_DE.pdf [21.03.2023]

Europäisches Parlament, 2023, Increasing European added value in an age of global challenges, Brüssel

Europäische Union, 2022, Konferenz zur Zukunft Europas. Bericht über das endgültige Ergebnis vom 9. Mai 2022 Konferenz zur Zukunft Europas | BERICHT ÜBER DAS ENDGÜLTIGE ERGEBNIS (prod-cofe-platform.s3.eu-central-1.amazonaws.com) [21.03.2023]

Fischer, Severin / Geden, Oliver, 2020, Die europäische Energie- und Klimapolitik, in: Handbuch Europäische Union, Becker, Peter / Lippert, Barbara (Hrsg.), Berlin

Fremerey, Melinda / Gerards Iglesias, Simon, 2022, Abhängigkeit – Was bedeutet sie und wo besteht sie?, IW-Report, Nr. 56, Köln

Hentze, Tobias, / Sultan, Samina, 2023, Neuer Anlauf zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU, IW-Report, Nr. 7, Köln

Hilpold, Peter, 2023, „Next Generation EU und die „Einnahmensouveränität“: Das EU-Eigenmittelsystem vor dem BVerfG“, in: 34 EuZW, S. 169-175

Hüther, Michael / Diermeier, Matthias / Goecke, Henry, 2021, Erschöpft durch die Pandemie. Was bleibt von der Globalisierung? Wiesbaden.

Hüther, Michael / Vogel, Markus, 2021, Souveränität und Verantwortung im Mehrebenensystem: Subsidiarität als Leitmotiv?, in: Wirtschaftsdienst Jg. 101, Heft 6, S. 439-445

Ipsen, Hans Peter, 1972, Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen

Ipsen, Hans Peter, 1969, Fusionsverfassung Europäische Gemeinschaften, Bad Homburg v.d.H. u.a.

Kahl, Wolfgang / Hüther, Paul, 2023, Der „Zweckverband funktioneller Integration“ nach Hans Peter Ipsen. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte und zur Finalitätsdebatte in der Europawissenschaft, Berlin

Kolev-Schaefer, Galina / Neligan Adriana, 2022, EU-Lieferkettengesetz: Jedes fünfte Unternehmen will Preise erhöhen, EU-Lieferkettengesetz: Jedes fünfte Unternehmen will Preise erhöhen - Institut der deutschen Wirtschaft (IW) (iwkoeln.de) [21.03.2023]

Nationaler Normenkontrollrat, 2022, Bürokratieabbau in der Zeitenwende, Jahresbericht 2022

Nationaler Normenkontrollrat, 2023, Einfluss europäischer Regelungen, Einfluss europäischer Regelungen (bund.de) [21.03.2023]

Schricker, Julia, 2018, Wie sehen Unternehmen die neue Datenschutzgrundverordnung?, ifo Schnelldienst, 71, Nr. 15, 35-39, München

Schultz, Stefan, 2020, 300 Milliarden Euro Altlasten, EU-Haushalt: 300 Milliarden Euro Altlasten - DER SPIEGEL [21.03.2023]

Schürmann, Kathrin, 2016, DSGVO – Aus der Vorabkontrolle wird die Folgenabschätzung, DSGVO – Aus der Vorabkontrolle wird die Folgenabschätzung (srd-rechtsanwaelte.de) [21.03.2023]

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Bürokratiekostenindex, Bürokratiekostenindex - Statistisches Bundesamt (destatis.de) [21.03.2023]

Stiftung Familienunternehmen/ Normenkontrollrat Baden-Württemberg, Regulatory an financial burdnes arising from the A1 Certificate, in: Regulatory and financial burdens of EU legislation for family businesses in four Member States – a comparative study, Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.), München